

# Deka-Nachhaltigkeit

## Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit

### UCITS ETF

WKN: ETFL47 | ISIN: DE000ETFL474

**Deka**  
Investments

## Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Diese Angaben erfolgen aufgrund der Klassifizierung dieser Fonds nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den Solactive Eurozone Sustainability (Preisindex) nachzubilden. Dieser Index berücksichtigt E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmensführung) -Kriterien (ESG-Kriterien).

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt beworbenen ESG-Kriterien werden verschiedene Methoden angewendet:

Der Fonds investiert direkt (physische Replikation) in alle im zugrunde liegenden Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index schließt eine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Handfeuerwaffen, Tabakwaren oder Pelze produzieren, Öl, Kohle, Uran oder unkonventionell Gas fördern, in den Geschäftsfeldern Abtreibung, Embryonenforschung, gentechnisch veränderte Organismen oder gefährliche Chemikalien tätig sind oder Tierversuche durchführen, aus.

Geächteten Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“), B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) sowie Waffen, die mithilfe von Lasertechnologie zur dauerhaften Erblindung führen.

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact Verstoßen, die Menschen- oder Arbeitsrechte nicht einhalten, denen kontroverse Umweltpraktiken oder Korruption vorgeworfen wird, sind ebenfalls ausgeschlossen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Pornografie, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Atomenergie, Alkohol oder durch den Vertrieb oder durch Dienstleistungen mit Tabakwaren (jeweils mehr als 5%) sowie durch Stromerzeugung aus Kohle oder Öl (mehr als 10%) generieren.

Weiterhin kommt es zum Ausschluss von Unternehmen, die nach Einstufung von ISS ESG Verstöße gegen fundamentale Menschenrechtsverletzungen (inkl. Verstöße UN Global Compact) begehen, die als „very severe“ (sehr schwerwiegend) klassifiziert werden oder die in Verbindung zu Umweltverstößen stehen, die nach Einstufung von ISS ESG als „severe“ (schwerwiegend) oder „very severe“ (sehr schwerwiegend) eingestuft werden. Des Weiteren werden Unternehmen nur in den Index aufgenommen, wenn sie eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. Euro Umsatz) von maximal 300, sowie eine CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität (gemessen in Scope 1 und 2 t CO<sub>2</sub>e/ Mio. USD Umsatz) von maximal 1.500 aufweisen.

Darüber hinaus müssen alle im Index enthaltenen Unternehmen den ISS ESG Prime Status haben. Das heißt sie gehören zu den Besten ihrer Industrie nach der Nachhaltigkeitsanalyse durch ISS ESG.

Die Methodologie des zugrundeliegenden Index finden Sie im Internet auf folgender Webseite: [https://solactive.com/downloads/Guideline\\_Solactive\\_Eurozone%20Sustainability%20\\_Index.pdf](https://solactive.com/downloads/Guideline_Solactive_Eurozone%20Sustainability%20_Index.pdf).

Die Basis der ESG Bewertung bildet das Nachhaltigkeitsresearch von ISS ESG. Für das ISS ESG Corporate Rating werden aus mehr als 800 Indikatoren etwa 100 Kriterien für jede Branche ausgewählt. Die überwiegende Mehrheit der verwendeten Indikatoren ist darauf ausgelegt, wesentliche branchenspezifische ESG-Themen granular zu bewerten. Hierzu werden je Branche vier bis fünf Kernthemen definiert, deren Bewertung über die Hälfte des ESG Ratings ausmachen.

Im Indexauswahlprozess dieses Fonds werden ESG-Kriterien unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken betrachtet, um positive Effekte zur Förderung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu erzielen. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der ESG-Kriterien des Index anhand betriebseigener Vorgaben. Nachhaltigkeitsrisiken können so zwar nicht vermieden aber reduziert und Nachhaltigkeitschancen zur Steigerung der Renditechancen genutzt werden.

Darüber hinaus erfolgt eine Nachhaltigkeitsanalyse durch die Deka Investment GmbH. Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses werden auf jährlicher Basis herangezogen, um die ESG-Kriterien des Index zu überprüfen.

# Deka-Nachhaltigkeit

## Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit

### UCITS ETF

WKN: ETFL47 | ISIN: DE000ETFL474

**Deka**  
Investments

Die Überprüfung der Ausschlusskriterien sowie die ganzheitliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Indexanbieter findet zu jeder quartalsweisen Indexanpassung statt (jeweils im März, Juni, September und Dezember).

#### **Änderung der Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zum 17.06.2022**

Die Anpassung der Offenlegung gemäß Artikel 10 erfolgt aufgrund von Änderungen des Regelwerks des zugrundeliegenden Index Solactive Eurozone Sustainability, die am 17.06.2022 in Kraft getreten sind.

Es wurden die Ausschlusskriterien angepasst. Die Umsatz-Toleranzgrenze bei Unternehmen, die Umsätze aus dem Handel mit Pelzen generieren, wurde von bisher 10% auf 0% reduziert. Die Umsatz-Toleranzgrenze bei Unternehmen, die Umsätze aus dem Vertrieb von Pornografie generieren, wurde von bisher 10% auf 5% reduziert. Die Umsatz-Toleranzgrenze bei Unternehmen, die Umsätze aus der Produktion von Pornografie oder der Herstellung von Rüstungsgütern generieren, wurde von bisher 0% auf 5% angehoben. Bei Unternehmen, die im Bereich Glücksspiel tätig sind wurde die Umsatztoleranzgrenze auf 5% konkretisiert.

Ein zusätzlicher Ausschluss von Unternehmen, die Handfeuerwaffen oder gefährliche Chemikalien herstellen, unkonventionell Gas fördern oder mehr als 10% ihres Umsatzes durch Stromerzeugung aus Kohle oder Öl generieren wurde aufgenommen. Weiterhin kommt es zum Ausschluss von Unternehmen, die nach Einstufung von ISS ESG Verstöße gegen fundamentale Menschenrechtsverletzungen (inkl. Verstöße UN Global Compact) begehen, die als „very severe“ (sehr schwerwiegend) klassifiziert werden oder die in Verbindung zu Umweltverstößen stehen, die nach Einstufung von ISS ESG als „severe“ (schwerwiegend) oder „very severe“ (sehr schwerwiegend) eingestuft werden. Außerdem wurde ergänzt, dass Unternehmen nur in den Index aufgenommen werden, wenn sie eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. Euro Umsatz) von maximal 300, sowie eine CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität (gemessen in Scope 1 und 2 t CO<sub>2</sub>e/ Mio. USD Umsatz) von maximal 1.500 aufweisen.

Neben diesen Änderungen gab es eine Anpassung hinsichtlich der beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Indikatoren „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“ wurden bis auf weiteres entfernt. Durch die teilweise anhaltend unzureichende Datenbasis, fehlende Standards zur Berechnung nachhaltiger Wirkung und die ausstehende Annahme der finalen Gesetzestexte (technischer Regulierungsstandard zur o.g. Verordnung) wurden stattdessen Indikatoren ausgewählt, welche die Anlagestrategie des Fonds besser widerspiegeln. Es wurde konkretisiert, dass als neue Indikatoren für die Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die Verfolgung der ESG-Strategie herangezogen werden.